

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 15 (1846)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

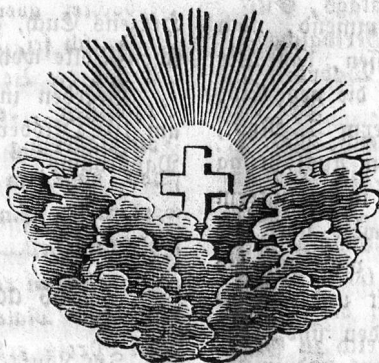
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 47.

den 21. Wintermonat.

1846.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Immer zu schweigen ist eben so gefährlich, als nie zu schweigen.

St. Hilarius.

Schreiben Sr. Heiligkeit P. Pius IX. an die geliebten Söhne — den Präsidenten und die Mitglieder des katholischen Administrationsrathes zu St. Gallen.

Pius IX. den geliebten Söhnen Heil und apostolischen Segen!

Mit besonders geneigtem Gemüthe haben Wir die Ehre der Beglückwünschung empfangen, welche Ihr Uns zu Unserer Erhebung zum Papstthum mit Schreiben vom 9. Juli darzubringen Euch beehrt hat. Vor Allem war uns vorzüglich angenehm, das in demselben Schreiben enthaltene Zeugniß der Ergebenheit und des Gehorsams, womit Ihr mit Eurer katholischen Volke gegen diesen heiligen Stuhl besetzt seid, und des frommen Bestrebens, womit Ihr für Unsere Unvermögenheit zur Ertrauung eines so hohen und so schwierigen Amtes von Gott dem Allmächtigen Licht und reichliche Gnade vermittelt seines nöthigen Schutzes zu erheben trachtet.

Was alsdann Euer Verlangen um Erlass der apostolischen Briefe über die neue Einrichtung der St. Gallischen Kirche und um sofortige Einsetzung des Bischofs zur Leitung derselben anbetrifft, haben Wir allerdings nach Empfang Eures Briefes sogleich befohlen, daß Uns über jene Angelegenheit Bericht erstattet werde. Aus den Uns zur Einsicht vorgelegten Akten haben Wir ersehen, daß die Uebereinkunft, welche zwischen dem apostolischen Nuntius

und Euren Abgeordneten unterm 7. November des verflossenen Jahres 1845 abgeschlossen worden war, hernach in der am 21. desselben Monats abgehaltenen Versammlung Eurer obersten Staatsbehörde nicht anders genehmigt wurde, als mit mehreren, den Rechten der Kirche widersprechenden Zusätzen und Erklärungen — was vorzüglich in dem vorgängig und am nämlichen Tage gefassten Dekret des katholischen Großen Rathes geschehen ist, welches Dekret nämlich in Verbindung mit der Uebereinkunft zugleich sanktionirt worden ist. Wir ersehen auch, daß jenes Dekret erst sehr spät diesem hl. Stuhle zur Kenntniß gekommen, ja daß eine von Euren Deputirten dem apostolischen Nuntius darüber ertheilte Antwort erst dann endlich hieher gelangte, als Papst Gregor XVI. schon von den Lebenden geschieden war; so daß man sich darüber eben nicht wundern muß, wenn der erwähnte Unser Vorfahrer glorreichen Andenkens nichts mehr über das von ihm einzuhaltende Verfahren festsetzte.

Nun aber vermögen wir kaum ein Wort auszudrücken, wie schwer die Kenntnißnahme jener Akten Unser Gemüth betraf; allein nichts desto weniger wünschten Wir, vermöge Unserer wärmsten Liebe zu Euch und zu Euerer katholischen Volke irgend einen Weg zu finden, auf welchem Wir Euerem Verlangen immerhin ohne Nachtheil für die Rechte der Kirche entsprechen könnten. Nachdem nun die ganze Angelegenheit sowohl von einigen Kardinälen der heil. römischen Kirche, die Wir zu Rathe gezogen haben, als von Uns selbst lange und reiflich überlegt worden ist, erachteten

Wir es weder mit Unserer Pflicht übereinstimmend, noch der Bedeutung dieser heiligen Sache angemessen, daß Wir mittelst Erlass von apostolischen Briefen über die neue Einrichtung des Bisthums St. Gallen die unterm 7. Nov., wie oben erwähnt, abgeschlossene Uebereinkunft in Ausführung bringen, indem Wir inzwischen erfahren, daß in den unterm 21. desselben Monats von der weltlichen Gewalt über die Sanktion derselben erlassenen Beschlüssen so viele und so große Beschränkungen an jene Uebereinkunft und an die Rechte des künftigen Bischofs geknüpft worden sind, daß derselbe nicht einmal in der Wahl seines Vikars und in der Leitung des Priesterseminars, wie diese die heiligen Canones vorschreiben, frei sein würde.

Uebrigens erkennen Wir, daß die Kirche und die Diözese von St. Gallen, nach Wohlgefallen dieses hl. Stuhles, mittelst Konsistorialdekret, welches auf Befehl Unseres Vorfahrers unterm 23. März 1836 erlassen wurde, schon längst von der Kirche zu Ebur getrennt worden sei, und da diese Trennung bisher fort dauert, so faßten Wir einen Beschluß, den Unser Wohlwollen gegen Euer katholisches Volk Uns eingegeben hat. Wir entschlossen Uns nämlich, jener Kirche schon jetzt einen eigenen Bischof zu geben, ohne dabei im geringsten zu zweifeln, daß derselbe in Euren wohlgesinnten Bestrebungen geeigneten Schutz finden werde, seine Würde zu behaupten und den sehr schwierigen Beziehungen seines Amtes ohne irgend ein Hinderniß nach den Vorschriften der heiligen Canones zu entsprechen.

Wir erwählten nun zu diesem Amte Einen aus der Zahl jener, welche Ihr Uns als die vom kathol. Großen Rath Gewünschten bezeichnet habet, nämlich den geliebten Sohn Johann Peter Mirer, welcher schon viele Jahre als apostolischer Vikar jene Diözese verwaltet, und diese Verwaltung so geführt hat, daß seine Wirksamkeit sowohl bei der katholischen Heerde als bei diesem heiligen Stuhle Anerkennung findet.

Während Wir demnach vorbehalten, das Weitere, was die Angelegenheit jener Kirche betrifft, künftighin festzusetzen und von Uns rechtmäßig anzuordnen, unterlassen Wir inzwischen doch nicht, Euerm Begehren, in so weit Wir können, zu entsprechen.

Ihr habet nun, geliebte Söhne! in diesem Unserm Entschlusse keinen geringen Beweis sowohl Unserer väterlichen Zuneigung, womit wir Euch und Euer katholisches Volk in Christo lieben, als auch des besondern Vertrauens, welches Wir hegen auf Eure Willfährigkeit und Ehrfurcht gegen diesen heiligen Stuhl und den von Uns bezeichneten Bischof. Uebrigens bitten und flehen Wir zum Herrn, daß er gütigst auf Euch und Euerer Mitbürger die Fülle seiner Gnade ergieße; und Wir ertheilen aus der Tiefe Unseres

Herzens Euch, geliebte Söhne, und Euerem ganzen katholischen Volke wohlwollendst den apostolischen Segen.

Gegeben in Rom bei der heil. Maria der Größern, am 10. Oktober des Jahres 1846, im ersten Jahre unsers Papstthums. Pius IX.

Das aargauische Katechismus-Verbot.

Im Laufe verflossener Woche haben die Landjäger in den katholischen Bezirken Circularschreiben von den Bezirksamtännern an die Pfarrämter und Geistlichen gerichtet herumgetragen, worin die Bezirksamtännern im Auftrag der hohen Regierung den Geistlichen zur Kenntniß bringen, daß der neulich angekündete Katechismus, der bei Sent und Gasmann in Solothurn erschienen, und welchen der hochw. Bischof für die größere Jugend in der ganzen Diözese Basel einzuführen und zu gebrauchen anbefohlen hat, im Kanton Aargau vorerst die Approbation der h. Regierung bedürfe, um als Religionsbuch in diesem Kanton eingeführt zu werden — in Verufung auf die §§. 6 u. 205 des Schulgesetzes vom 21. März und 8. April 1835. Da nun, heißt es weiter, diese hoheitliche Genehmigung noch nicht stattgefunden, „so soll ich Sie „anmit anweisen, sich bei persönlicher Verantwortung und bei Vermeidung ernsterer Maßnahmen gegen Sie, der vorgreiflichen Einführung und des „eigenmächtigen Gebrauches des fraglichen Katechismus des Gänzlichen zu enthalten.“

Was will die aargauische Regierung mit dieser Maßnahme?

Soll die Anwendung des Schulgesetzes in die Kirche übergehen?

Die citirten §§. lauten so: §. 6, I. Hauptstück, über die Gemeindschulen, heißt:

„Die Schulbücher und Lehrmittel werden vom Kl. „Rathe auf das Gutachten des Kantonschulrathes bestimmt. Für die Religionsbücher wird der Vorschlag „vom Kantonschulrathe im Einverständniß mit dem Kirchenrathe der betreffenden Konfession gemacht.“

Der §. 205 aus dem 8. Hauptstück, welches über die Aufsichtsbehörden, deren Rechte und Pflichten handelt, sagt: „Dem Kantonschulrathe sind alle Gegenstände, welche „die Anordnung und Leitung des öffentlichen Unterrichts „betreffen, sowie die Aufsicht über alle Unterrichtsanstalten „im Kanton, ferner die Verwaltung der Schulgüter und „Schulkassen u. nach gesetzlichen Vorschriften und „besondern Weisungen des Kl. Rathes zugetheilt.“ „Er sorgt gemeinschaftlich mit dem betreffenden Kir-

„Herrnrathe für den Religionsunterricht in den Schulen und die darin einzuführenden Religionsbücher.“

In diesen §§. vermögen wir keinen Ausdruck zu finden, der den Schulbehörden und Kl. Rathe eine Vollmacht über die Schule hinaus — in der Kirche giebt. Offenbar ist der fragliche Katechismus für die größere Jugend, nicht für schulpflichtige Kinder in Gemeindeschulen, sondern für die reifere christenlehrlpflichtige Jugend in der Kirche, wozu das Schulgesetz nichts zu sagen hat.

Die Frage: Was will die aargauische Regierung mit ihrer Maßnahme gegen Einführung und Gebrauch des vom Bischofe bestimmten Katechismus? ist also durch die Citation der §§. 6 und 205 des Schulgesetzes nicht beantwortet; sie giebt Stoff zu vielen und wichtigen Bedenken und Folgerungen, und liefert einen neuen Beweis zur Nothwendigkeit einer **konfessionellen Trennung**.

Christus hat seinen Aposteln und Jüngern Befehl und Vollmacht erteilt, allen Völkern seine Lehre zu verkünden. (Math. 28, 19. 20.) Die Vollziehung dieses Befehls liegt der apostolischen Kirche, und in der Kirche jedem Bischofe in seiner Diözese ob. (Apostlg. 20, 28.) Das Lehramt ist ein wesentlicher Theil des Apostelamts, und der Bischof hat de jure divino Recht und Pflicht, über die christliche Lehre und Lehrbücher in seiner ganzen Heerde zu wachen und zu bestimmen. Die Ertheilung des christlichen Unterrichtes in Schule und Kirche, durch Wort u. Schrift, gehört zur Ausübung des katholischen Gottesdienstes, ist rein kirchlich und bleibt dem Bischofe von Rechtswegen unterstellt.

Die Staatsverfassung sichert der katholischen und evangelisch-reformirten Kirche freie Ausübung ihres Gottesdienstes zu; stellt das rein Kirchliche unter die Kirchengewalt, verspricht in gemischten Gegenständen im Einverständniß mit den kirchlichen Behörden zu handeln, und verheißt oben drein den Katholiken schützende Gesetze zur Wahrung ihrer kirchlichen Rechte.

Diesen Verfassungsbestimmungen ist bis jetzt theils nicht Genüge geleistet, und es erscheint die Hoffnung, daß es geschehen werde, getäuscht; theils wird denselben, wie in vorliegendem Einschreiten der Staatsbehörde gegen den bischöflichen Diözesan-Katechismus der Fall ist, zuwider gehandelt.

Es ist dies wieder die alte Praxis von 1835: wenn der hochw. Bischof seiner Geistlichkeit etwas befiehlt und diese nach aufhabender Pflicht Folgsamkeit gegen ihren Obern erweisen will, so nennt die Regierung dies „eigenmächtiges“ Handeln, erläßt ihrerseits ohne Rücksicht auf den kirchlichen Obern ein eigenmächtiges Verbot, und macht den einzelnen Geistlichen persönlich verantwortlich. Solche Praxis wird sonst in keiner Beziehung beobachtet. Offen-

bar will die Regierung im Aargau auch in religiös-kirchlichen Dingen und über die Geistlichkeit ihre unbedingte Herrschaft geltend machen.

Die Eilfertigkeit und Geschäftigkeit, womit diese Katechismusangelegenheit betrieben wird, zeigt ebenfalls, daß es eigentlich nicht dem Katechismus gilt, der von kompetenten Kennern das größte Lob erhält.

Es scheint, die Staatsbehörde wolle den kirchlichen Hader von neuem auffrischen und fernere Zwecke zur Knechtung der Katholiken verfolgen.

Möchte es anders sein, und Friede, gegründet auf Gerechtigkeit, angestrebt werden. Katholiken des Aargaus! betet eifrig — euere Hülfe muß von Oben kommen.

Hirtenbrief des hochw. Bischofs von Bethlehem i. p. Abtes Dagnoud in St. Moriz.

Im Hinblick auf das Unheil, das uns schon bedrückt, und dessen, welches die Eidgenossenschaft noch bedroht, fordern wir euch, gel. Br., vertrauensvoll auf, eure Hände und Blicke flehend zu Dem zu erheben, welcher Herzen und Nieren durchforscht und die Schicksale der Völker und Reiche in seiner Hand hält. Ja, fürchten und verdemüthigen wir uns und rufen wir mit dem hl. Petrus: „Herr, rette uns, wir gehen zu Grunde“! weil die scheußliche Hyder der Anarchie den Frieden unserer Städte und Häuser stört, weil sie die schamlose Sprache der Gottlosigkeit und Ausgelassenheit führt, und in unsern gottesfürchtigen, sonst so gastfreundlichen und friedlichen Thälern Mißtrauen, Unruhe, Schrecken und Tod verbreitet. Wohl nie war es dringender nothwendig, das Gebet zu Hülfe zu nehmen und alles Ernstes zu beten, um durch Gebet, gute Werke und Buße, ohne welche wir unsere sichtbaren und unsichtbaren Feinde nicht bekämpfen können, die Zuchttrühe des göttlichen Zornes aufzubalten oder von uns Strafbaren abzuwenden, und unserm unglücklichen Vaterland den himmlischen Segen zu erleben, der allein wieder den Glauben beleben und die Liebe erwecken kann.

Beim Anblick der fortwährenden Spaltungen, zerreisenden Kämpfe und innern Kriege, die unsere schöne, einst so glückliche, starke und blühende Schweiz zerfleischen, sprechen wir mit eben so viel Grund als Wahrheit und im gleichen Gefühl wie Nathathias von dem Berge Modin aus, wohin er sich mit seinen fünf Söhnen geflüchtet, beim Anblick des traurigen Zustandes Jerusalems und der Religion: „Weh mir, warum ward ich geboren, um das Verderben meines Volkes und der heiligen Stadt zu sehen, so wie den Umsturz der religiösen und bürgerlichen Anstalten, und im

Frieden zu entschlummern, wenn die heiligsten Einrichtungen in Gefahr sind, wenn alles Heilige, Edle und Schöne soll verwüstet, zernichtet und durch räuberische Hände geraubt werden? Was sollen wir doch leben?

Sollen wir uns berücken lassen von Scheinweisen, die nur unsinnige Systeme und verderbliche Meinungen aushecken? Sollen wir uns verführen lassen von gottlosen Regeneratoren, die sich öffentlich als Feinde der Ordnung, der Gerechtigkeit, des Katholizismus und seiner heiligen Uebungen aussprechen, die sie auf jede Weise verlästern und verdächtigen? Sollen wir uns einschüchtern lassen von den blutgierigen Horden, die noch vor Kurzem mit Feuer und Schwert gegen die Eidgenossenschaft zu Felde gezogen, die alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Füßen treten, und sich doch Fortschrittsmänner, Lichtfreunde nennen dürfen, sie, die über alle religiösen Wahrheiten Finsterniß und Dunkel verbreiten? Nein, ewig nicht! Wie Mathathias wollen wir in der Erfüllung des heiligen Gesetzes beharren, den Bußsack anziehen, das Kleid zerreißen und mit zerknirschem und reuevollem Herzen aus voller Brust und aus der Tiefe des Herzens rufen: „Verzeihe, o Herr! diesem Volke, das du mit deinem Blut erkaufst hast“!

Wir wollen daher mehr als je für das Gesetz eifern und im Nothfalle gleich dem hl. Moriz und seiner hl. Legion für die Vertheidigung unserer hl. Religion, unserer Freiheiten und des Bundes der Väter das Leben zu opfern bereit sein. Gedenket der ächten Frömmigkeit, des festen Glaubens, der unerschütterlichen Kraft und der guten und heroischen Thaten, welche eure Väter vollbracht, die im Kampf für den Herrn gestorben; wirket gleich ihnen, und ihr werdet großen Ruhm und ewigen Namen erlangen. Oder wurde die Treue Abrahams in der Versuchung nicht belohnt? Wurde Joseph nicht Herr über ganz Aegypten, weil er in der Zeit der Verlassenheit Gottes Gebote treu erfüllt? Erhielt Phineas nicht die Verheißung eines ewigen Priesterthums, weil er für Gott geeifert und die Sünden der Kinder Israels gesühnt? Vom heiligen Eifer entbrannt wurde Elias im Sturm in den Himmel gehoben. Ananias, Azaria und Misael wurden durch ihren Glauben aus den Flammen gerettet. So betrachtet nur, gel. Br., was bis auf diese Zeit geschehen, und ihr werdet finden, daß alle, die an Gott glauben, auf ihn hoffen und sein Gesetz erfüllen, nicht verlassen werden — non infirmantur.

Seid daher stark durch die Gnade, die in Jesu Christo ist. Laßt euch durch die Drohungen des Feindes Gottes nicht einschüchtern; fürchtet die Worte des verdorbenen Menschen nicht; heute steht er auf, morgen verschwindet er — hodie extollitur, cras non invenietur. Fliehet solche, die böse und gottlose Reden führen, ihre Lehre verderbt allmählig was heilig ist; suchet die Gerechtigkeit, den Glau-

ben, die Liebe und den Frieden: haltet euch an die redlichen Beobachter des Gesetzes der ewigen Gerechtigkeit, waffnet euch mit Muth und kämpfet dafür, sie wird euch mit Ruhm erfüllen. Aus diesen Gründen etc. Gegeben bei St. Moriz den 17. Oktober 1846.

Stephan, Abt von St. Moriz und Bischof von Betschlehen.

Das Direktorium des Bisthums Basel. (Fromme Wünsche.)

Der hochw. Verfasser unsers Direktoriums hat im letzten Jahrgang uns mit einer Zugabe beschenkt, die unsers aufrichtigen Dankes würdig ist. Sie besteht in der Aufzählung aller Pfarreien des Bisthums Basel in den Kantonen Solothurn, Luzern, Bern, Zug, Basel, Aargau, Thurgau und Schaffhausen. Wir ersehen daraus die Größe der Diocese und die Anzahl der Kapitel und Pfarreien; es ergibt sich die Summe von 349 Pfarreien. Es eignet sich dieses als Grundlage einer statistischen Beschreibung unsers Bisthums, welche bisanhin ungemein vermißt wurde und am leichtesten erzielt würde durch solche Mittheilungen in dem jährlich neu erscheinenden Directorium. Im Interesse eines solchen, jedem Angehörigen des Bisthums gewiß sehr erwünschten Werkes möchten wir den wohlgemeinten Wunsch aussprechen, es möchten solche statistische Zugaben in jedem Jahrgang des Directoriums erscheinen; wie z. B. letztes Jahr die Pfarreien aufgezählt wurden, so möchte es nicht undienlich sein, die Zahl der Pfarrkinder, die geographische Größe der Pfarrei, ihr Alter und Entstehen, so weit diese Kenntniß möglich ist, auch die Curat-Kaplaneien, die Filialen mitzutheilen, sowie auch eine speciellere Angabe des Alters, Veränderungen, gegenwärtigen Bestandes der Kapitel höchst erwünscht wäre. Wenigstens möchten wir hiedurch den Hrn. Verfasser veranlassen, was er so rühmlich begonnen, nicht zu unterlassen, sondern mit jedem Jahre eine solche Beigabe zu spenden, wodurch die örtliche und geschichtliche Kenntniß unserer Diocese so leicht befördert und einem späteren Werke Material zur Beschreibung der katholischen Schweiz geliefert würde. — Dieser möchten wir noch eine andere Bitte beifügen in Bezug auf das Supplementum zum Officium proprium unsers Breviars. Seit mehreren Jahren ist nämlich die erste Auflage dieses Supplementes ganz ab Handen gekommen, ja gar viele Priester haben dasselbe noch nie zu Gesicht bekommen, so daß die Feste derjenigen Heiligen, die uns besonders nahe angehen, gar manchem unbekannt sind. Es ist gewiß der Wunsch aller Geistlichen, daß dieser Mangel

aufhöre und ihm jene Heiligen nicht fremd bleiben, auf die er durch das Direktorium, als die kirchliche Regel, und durch seinen eigenen Antrieb angewiesen ist. Der „ewige Jude“ des Eugen Sue ward übersetzt und in Deutschland gelesen, bevor er in Frankreich nur trocken war; die Stunden der Andacht, dieses Laien-Brevier der Indifferentisten und Atheisten, hat seine 24zigste Ausgabe erlebt; die Gebetbücher für's Volk, die es mit seinem Vertrauen beehrt, werden ohne den geringsten Unterbruch wieder und abermals gedruckt; aber was zum Gebetbuch des Priesters gehört, was zu lesen und zu betrachten er verpflichtet ist, ein kleines Octavbändchen von etwa 130 Seiten, das ist schon ins 4. Jahr nicht mehr zu haben. Den Wunsch wird man uns aber nicht verübeln, daß bei einer baldigen neuen Ausgabe etwa noch fehlende Feste aufgenommen, dagegen die Druckfehler weggelassen werden, womit das Proprium überfüllt ist.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der edle Verein für Unterstützung armer Kranken im hiesigen Spital, bestehend aus 426 Mitgliedern, hat verflossenes Jahr mit Inbegriff von 952 Fr., welche der sel. Chorberr Franz Geiger vergabte, und Beiträgen von Stiften, Klöstern, Zünften, Bruderschaften u. 2763 Fr. gesteuert, womit 158 Kranke in 3375 Tagen durch die ehrwürdigen Spitalschwestern versorgt wurden.

Freiburg. Die Lehranstalt der BB. Jesuiten zählt dies Jahr mehr externe Schüler als im verflossenen Jahre; das Pensionat hat noch nicht die gleiche Anzahl; denn die Genfer Revolution machte in Frankreich solche Sensation, daß viele Aeltern nicht rathsam fanden, ihre Söhne in die Schweiz reisen zu lassen. Seitdem aber der Revolutionsjäm wieder nachgelassen, sind schon wieder mehrere Pensionäre von dort eingetroffen. — Im Gr. Rathe strengten die Radikalen alle Kräfte an, um die Regierung zur Abdankung der Milizen und zur Auflösung der freiwilligen Bürgerwache zu nöthigen. Ihr Antrag wurde mit 51 gegen 27 Stimmen verworfen. Die Radikalen werden die Regierung noch mit andern Anträgen bestürmen. Auch hier trat der radikale Großrath Fröblicher mit einer Vorladung zum Duell gegen Hrn. Müsli hervor. Am 17. d. wurde die Murtener Petition mit 48 gegen 29 Stimmen abgewiesen. Die Minderheit wollte sie dem Staatsrath zur Untersuchung überweisen, die Mehrheit erachtete sie der Aufmerksamkeit des Staatsrathes nicht werth.

Solothurn. Der hochw. Bischof hat der Regierung den Hirtenbrief zur Abhaltung des öffentlichen Gebetes mitgetheilt, diese das Plazet zu ertheilen geruht, dabei aber dem Bischof gesagt, eine solche Verordnung habe sie unnöthig gefunden, und zudem den guten Willen deutlich ge-

nug ausgedrückt, dem Hirtenbrief die Zustimmung zu versagen, wenn nicht zu befürchten wäre, der Hirtenbrief würde doch bekannt und durch die Verweigerung nur das katholische Volk stutzig gemacht.

Tessin. Am 30. Oktober traten zwei englische Damen zum Katholizismus über, indem sie in die Hände des Bischofs von Como das kathol. Glaubensbekenntniß ablegten und die heil. Sakramente empfangen, nämlich Elisabetha Hoolbrook, 64 Jahre alt aus Bristol in England, und Elisabetha Lenox, 38 Jahre alt, aus Lunenburg in Neu-Schottland.

— Der auf den 3. Dez. einberufene Gr. Rath soll den Vertrag mit dem Erzbischof von Mailand über das Seminar in Pollegio ratifiziren. Die Exaltirten wollen die Ratifikation verweigern, weil sie nach radikaler Art neben ihrem Despotismus keine andere Gewalt wollen gelten lassen.

St. Gallen. Hinsichtlich der Bisthumsangelegenheit gelangte der kathol. Administrationsrath am 10. d. an das kathol. Großrathskollegium mit folgendem Postulat: Der katholische Administrationsrath ist angewiesen, jede passende Verwendung eintreten zu lassen, die zu definitiver Erledigung der bisthümlichen Angelegenheit führen kann und nöthigenfalls selbst zu einer persönlichen Abordnung nach Rom ermächtigt, und in diesem Sinne sind ihm auch die erforderlichen Kredite bewilligt. In Verbindung hiemit wird eine Botschaft des katholischen Administrationsrathes vom 29. v. M. über Reorganisation des Bisthums sammt bezüglichem Beschlussesvorschlag angenommen, darüber einzutreten beschlossen und der Beschlussesvorschlag in folgendem Wortlaut angenommen: 1) Der Administrationsrath ist beauftragt, dem heil. Vater Pius IX. im Namen des neuen Bischofs für unsere Diözese gebührenden Dank auszusprechen und Hochdenselben der aufrichtigsten Ergebenheit zu versichern, womit die katholischen Behörden die gerechten Erwartungen des heil. Stuhls stetsfort zu rechtfertigen sich angelegenst bemühen werden. 2) Gleichzeitig solle der Administrationsrath beim heil. Stuhle das dringende Gesuch erneuern, es wolle von Seite desselben das unterm 7. November 1845 mit der apostolischen Nuntiatur in Luzern abgeschlossene Konkordat, wie solches am 21. desselben Monats vom Großen Rathe des Kantons sanktionirt worden ist, förmlich anerkannt und mittelst Erlass der päpstlichen Bullen beförderlich in Vollziehung gesetzt werden. 3) Sollte dies nicht erzielt werden können, ohne auf die Vollzugsbestimmungen vom 21. Nov. 1845 nochmals zurückzukommen, so möge der Administrationsrath in soweit zu Modifikationen der beanstandeten Punkte Hand bieten, als dieselben mit Verfassung und bestehenden Gesetzen nicht in Widerspruch gerathen und somit im Bereich der Oberbehör.

den des katholischen Konfessionstheils liegen. 4) Der Administrationsrath wird sich angelegen sein lassen, auf jedem geeignet scheinenden Wege, worunter je nach Umständen auch eine direkte Abordnung nach Rom einverstanden sein solle, die beförderliche Erledigung der Angelegenheit im Sinne obiger Anträge zu erwirken.

Bern. Da der Erziehungsdirektor an die Studirenden der Berner Hochschule eine Aufforderung „zu geeigneten Vorschlägen über die Reorganisation der Hochschule“ ergaben ließ, so verlangte die Studentenschaft nebst Anderen die Reintegration des Professors Enell, Abschaffung der Universitätsdisziplin, Oeffentlichkeit der Senatsitzungen und ein Museum, wo Lehrer und Schüler mitsammen Zeitungen lesen und sich vertraulich machen könnten. Sogar Professor Henne wird als Jesuit gebrandmarkt, dagegen der Bullenfälscher Glück als Professor verlangt.

Basel. Der „Volksbote“ gesteht, daß auch in Basel die Aenderung der Gesinnung sich erklären lasse aus des Volkes größern Genußsucht und mehrern Armuth; während früher die Thore unter dem Gottesdienst geschlossen waren, seien sie allmählig offen geblieben, Abends des Sonntags sei Theater, das Casino hell erleuchtet, auf dem Platz Tumult und schallende Musik, in den Buden Spiel, in den Kneipen Kopf an Kopf gedrängt, binnen wenigen Jahren sei die Zucht erschlafft, die Ausgelassenheit stärker geworden — das Alles ist guter Saamen für den Radikalismus.

Genf. Der Streit um die Besetzung der katholischen Pfarrpründe von Genf hat plötzlich sein lang verzögertes Ende gefunden. Hr. Dunoyer, gegenwärtiger Kanzler und Vikar des Bischofs von Freiburg, ist von diesem Legaten im Einverständniß mit der provisorischen Regierung zum Pfarrer von Genf ernannt. Er war sieben Jahre Vikar des berühmten Quarin, der die katholische Gemeinde von Genf zu der Bedeutung erhob, die sie gegenwärtig besitzt.

Waadt. Der Staatsrath verlangt vom Gr. Rath weitere Generalvollmachten in kirchlichen Dingen und soll ein Gesetz über religiöse Versammlungen vorlegen. Durch das neue Erziehungsgezet ist jeder Lehrer abgesetzt erklärt, der nicht zur Nationalkirche sich hält, sondern Erbauungsstunden besucht. — Wenn das „Echo“ für die demissionären Geistlichen leidenschaftlich Partei nimmt und behauptet, sie haben sich der Jesuitenhege widersetzt, so ist es ganz im Irrthum, indem sie gerade gegen die Jesuiten gehegt haben. Sie genießen die Früchte ihres eigenen Treibens.

Rom. Es verlautet immer stärker, ja wird sogar als zuverlässig behauptet, Papst Pius IX. habe die Wahl des Hrn. Ströbele zum Bischof von Rottenburg zu genehmigen verweigert. — Die „Deutsche allg. Ztg.“, als Lügenprotokoll bekannt, brachte die lächerlichsten Märchen,

wie der Papst zu Rom vor Vergiftung keinen Augenblick sicher sei, und alles, was er esse oder trinke, vorher chemisch prüfen lasse. Die radikalen Schweizerzeitungen druckten den Unsinn eiligst nach. Das wäre ein sonderbarer Contrast mit dem beständigen Jubel Roms über seinen Papst. — Einer der freudenvollsten Tage seit der Papstwahl war der 8. November, wo die Possession vom Lateran gefeiert wurde. Bekanntmachungen über Verbesserungen und die Konzession von Eisenbahnen gegen Neapel, Antium, Civitavecchia und Ancona hatten die Freude vermehrt. — Der Convertit Newman aus England bereitet sich in der Propaganda auf die geistliche Ordination vor.

Frankreich. Unter Theilnahme einer großen Menge Volkes ist zu Pantin die achtzigjährige Isragelitin Madame Bernot zur katholischen Kirche übergetreten. Solche Bekehrungen geschehen gar häufig, müssen aber meist der Oeffentlichkeit verschwiegen bleiben, um nicht die Bekehrten dem Haß und der Verfolgung ihrer frühern Glaubensgenossen auszusetzen.

Baiern. Da die Ehe des griechischen Königs Otto kinderlos und vertragsgemäß sein ältester Bruder Thronfolger werden, deshalb aber den katholischen Glauben gegen das griechische Schisma vertauschen soll, so hat nun Prinz Luitpold diesen Religionswechsel als unwürdig verschmäht, den Thron ausgeschlagen, der jetzt einem Prinzen des oldenburgischen Hauses angeboten wird. Man zweifelt gar nicht, daß ein protestantischer Prinz sich leicht dazu verpflichten werde, die Mutter Gottes zu verehren und anderes zu thun, was der Protestantismus als Abgötterei verwirft. Würde er aus Ueberzeugung den Protestantismus verlassen, so würde des Schmähens kein Ende, aber einem Thron zu lieb findet man es untadelhaft.

Preußen. Dr. Rupp ist wegen einer vorgenommenen Taufe von der Regierung, die gegen die Rongeaner glimpflicher verfährt, vor Gericht gezogen. — Ezerki liest noch täglich Messe, obschon die Seinigen es ihm verboten, und die Protestanten finden die Messe, die ihnen sonst so anstößig ist, an Ezerki nicht tadelhaft — weil er damit nur Profanation treibt. Am letzten Sonntag Octobers hat der Pfarrer der Wiedertäufer in Berlin eine schöne Anzahl erwachsener Jünglinge und Mädchen zum See vor dem Kottuserthor geführt, wo sie bis an die Brust ins Wasser gehen und sich dann völlig untertauchen mußten. Die Ceremonie ist mit der unsinnigsten Lehre über die Taufe verknüpft. Da ist Unglaube und Aberglaube dicht neben einander.

— Die „freie Gemeinde“, welcher Wislicenus in Halle vorsteht, hat zwei Israeliten aufgenommen, ohne sie zu taufen, ja die Taufe wurde als unnöthig erklärt. Das ist ehrlicher, als taufen und doch das Sakrament der Taufe

leugnen. — Ein armer Leinweber an der holländischen Grenze, der sich von pietistischen Predigern den Kopf hatte verrücken lassen, tödtete seine drei kleinen Kinder, um sie vor der sündigen Welt zu bewahren.

Baden. Das Ministerium scheint sich aus der Verlegenheit der gemischten Ehen mittels der Civilehe helfen zu wollen. Durch das Regierungsblatt wurde diesfalls folgendes provisorische Gesetz amtlich bekannt gemacht. „§. 1. Wenn die Eingehung einer Ehe, eines vorhandenen anerkannten kirchlichen Hindernisses unerachtet, von Staatswegen zugelassen wird, so ist der Pfarrer der Konfession, auf deren Seite das Ehehinderniß besteht, auch der Verrichtungen, die ihm, als Beamten des bürgerlichen Standes, obliegen, entbunden, mit dem Vorbehalte jedoch, daß er die durch einen anderen Pfarrer vorgenommene Trauung nach dem §. 17 der Verordnung vom 29. Mai 1811 (Reg.-Bl. Nr. 16) in das Ehebuch eintrage. §. 2. In den Fällen des §. 1 beauftragt das Bezirksamt den Bürgermeister, als Beamten des bürgerlichen Standes, das Aufgebot vorzunehmen, in der Art, daß er dasselbe an den beiden Sonntagen, an welchen es nach L.R.G. 63 stattzufinden hat, der Gemeinde öffentlich verkündet. Diese Verkündung kann derselbe auch durch Einrückung in ein am Orte erscheinendes öffentliches Blatt bewirken. In der Zwischenzeit von dem einen der beiden Sonntage bis zum andern muß ein Auszug des Verkündungsscheines nach L.R.G. 64 am Gemeindehause angeschlagen sein. §. 3. Kann die Trauung nicht durch den Pfarrer des einen Theiles, auf dessen Seite kein kirchliches Ehehinderniß besteht, vollzogen werden, so erteilt das Bezirksamt nach §. 20 der Eheordnung (verglichen mit der Verordnung vom 9. Oktober 1815, Reg.-Bl. S. 115) die Erlaubniß zur Trauung außerhalb der Pfarrei, und es kann dieselbe alsdann auch in der Art geschehen, wie es in §. 19 der Eheordnung für die Fälle, wo keine kirchliche Trauung stattfindet, vorgeschrieben ist.

Spanien. Bei der leztbin gefeierten Heirath der Königin und ihrer Schwester wurde ein Aufwand gemacht, als wäre der Staatsschatz über und über voll; auch die Armen wurden dabei bedacht, aber nur die in Madrid; die Ärmsten im Lande wurden vergessen, und dies sind die — Geistlichen. Der Geistlichkeit ist eine Befoldung zugesprochen, die in monatlichen Zahlungen entrichtet werden soll. Aber statt zwölf Zahlungen werden in der Regel bloß drei oder vier des Jahres entrichtet, die andern bleiben vergessen. So empfängt der eine zwei Zahlungen für 1844, eine für 1845, sechs für 1846; ein anderer eine für 1844, sechs für 1845, eine für 1846. Das geschieht absichtlich, damit Niemand im Stande ist, Ordnung in dieser Unordnung zu finden. So ist es auch mit der Bestreitung

der Auslagen für den Gottesdienst. Mit der Rückerstattung der nicht verkauften Kirchengüter ist es so, daß die Diözesankommission in Cordova die Güter aus Mangel an Instruktionen noch nicht erlangt; die von Astorga verzichtete darauf, weil nur das schlechteste Land ihr geblieben und dies weit entlegen ist, so daß die Verwaltungskosten größer wären als der Ertrag; statt 35,000 Realen erhielt die von Lerida nicht 20,000. Die Exaltados hatten die, wenn auch geringen Subsidien regelmäßig ausbezahlt, aber sobald die Moderados ans Ruder kamen, zahlten sie mit schönen Worten. Regelmäßiger bezahlt werden die Dignitarien, deren mehrere im Senat sind und die, wie es gar häufig geschieht, zuerst für sich sorgen. Die Blätter aller Farben sind täglich mit einer Menge Reklamationen von Geistlichen gefüllt, die nach Brod verlangen. Dennoch durfte der Finanzminister in der Cortesversammlung sagen: „Die Geistlichkeit ist gut, sehr gut bezahlt, erhält manchen Ortes das Doppelte des Angewiesenen.“ Von ihm angeführte Fakten wurden aber öffentlich schlagend widerlegt. Gerade als der Minister so sprach, gelangte ein Bittgesuch an die Königin aus Kadix, worin die dortigen Klostergeistlichen nach kurzem Eingang, wie sie aus ihrem rechtlichen Besiß hülfslos vertrieben worden, also sprechen: „Um so vieles Unrecht gut zu machen, wurde den vertriebenen Klostergeistlichen durch Gesetz von 1837 eine tägliche Pension von 15, 20, 25 und 30 Sous je nach Alter oder Krankheit zugesprochen. Aber in diesen eils Jahren haben wir nun den Betrag von zwei Jahren erhalten. Im J. 1842 schienen endlich bessere Tage zu kommen, die Regierung versprach das Beste und die Zahlung aller Rückstände; aber im Gegentheil wurde solche Forderung und Untersuchung angesetzt, daß wir besorgen müssen, gar nichts mehr zu erhalten. Denn im Widerspruch mit den Beschlüssen erklärt die Generaldirektion der Finanzen von der Pension aller frühern Klostergeistlichen ausgeschlossen, welche andere Subsidienmittel haben, seien es öffentliche oder private, Gratifikation, Honorar, Almosen oder für geleistete Arbeit. Dadurch verlieren wir alle das Pensionsrecht; denn da wir in eils Jahren nur zwei Eilstel der kleinen Pension erhielten, deren ganzer Betrag kaum für das Nöthigste hinreichte, um nicht Hungers zu sterben, so mußten wir, die noch nicht Hungers gestorben sind, nothwendig durch alle erlaubten öffentlichen oder privaten Mittel, Almosen, Honorar oder Arbeit unser Leben erhalten. Das ist empörende Ungerechtigkeit. Wenn jeder Bürger sich durch erlaubte Mittel seinen Lebensunterhalt verschaffen darf, sollen dann nur die verlassenen Mönche Hungers zu sterben genöthigt sein? Noch ungerechter aber sind die Finanzintendanten, die den Pfarrern unter ihrer pekuniären Verantwortung allmonatlich das Zeugniß abfordern,

daß die in ihren Pfarreien wohnenden Religiösen weder öffentliche noch private Substanzmittel sich haben verschaffen können. Die Pfarrer dürfen und können dieses nicht erklären, und doch ist dies Zeugniß die Bedingung sine qua non etc.“ — Den Nonnen ergeht es noch übler; denn die Pension wird ihnen ebenso schlecht bezahlt, zur Auswanderung wollten sie sich um alles in der Welt nicht nöthigen lassen, ihre Klöster wurden sogar wieder gesetzlich anerkannt, aber das Noviziat ist ihnen seit 14 Jahren verboten, obschon es Klöster giebt, wo die jüngste Nonne 70 Jahre alt ist. Ein solches Verfahren sticht sonderbar ab gegen die Heirathsfestlichkeiten, womit alle Zeitungen angefüllt wurden.

□ **Schweden.** *) Neuesten Berichten gemäß beläuft sich auf beinahe 1000 die Zahl der Läsare, die bis jetzt nach Amerika ausgewandert sind, und somit eine große Strecke Landes öde gelassen haben. Was werden nun die übrigen in Schweden noch befindlichen Läsare thun? Unlängst richteten sie eine Bittschrift an den König, um die Erlaubniß zu erhalten, die alte Kirchenverordnung, Katechismus und Gesangbuch gebrauchen zu dürfen, weil die neuen Bücher dieser Art gegen Luthers Lehre streiten; aber die hochherzig lutherisch sein wollende Regierung antwortete diesen ihren lieben treuen Kindern mit einem mehr als stiefmütterlichen Nein. — Fris oder stirb, heißt es da. Auch ließen bisher die Läsare ihre Kinder nicht taufen, auch nicht nach dem neuen Katechismus unterrichten, noch wollen sie die Kommunion nach dem neuen Ritual empfangen. O arme Schweden, die ihr täglich nach dem Willen der Regierung durch eure lutherische Geistlichkeit mit den dicksten Lügen über die Tyrannei und Versunkenheit der römischen Kirche gemästet werdet, mit wie vieler Bitterkeit werdet ihr doch getränkt in dem Zwangssale, in den man euch durch das Wort evangelische Freiheit gelockt hat! Könntet ihr nicht mit den Worten eines Propheten eurer Regierung zurufen: Wir warteten auf Frieden, und es kommt nichts Gutes; auf die Zeit, da wir heil werden, und siehe, es kommt Schrecken. (Jerem. 14, 19). Soll aber dies wundern? Durchaus nicht: die 300jährige Geschichte der Reformation beweist ja zur Genüge, daß Niemand intoleranter gegen Andersdenkende ist, als die Toleranzapostel. — Die Unduldsamkeit der schwedischen Regierung muß dennoch meistens der hohen lutherischen Geistlichkeit zugeschrieben werden, die da ganz und gar alle Gewissen beherrschen will und wirklich auch beherrscht. Vor Kurzem hat sie noch der Regierung eine indirekte Lektion an's Herz gelegt. Ein katholischer Geist-

licher, Namens Bernhard, kam nämlich auf seiner Reise durch Gothenburg, und scheint alldort sich erkundigt zu haben, ob es denn auch Katholiken in dieser Stadt gebe. Sogleich erscheint in einer schwedischen Zeitung ein Artikel folgenden Inhalts: „Vor einiger Zeit hieß es in ausländischen Blättern, daß ein Abgesandter unsrer Regierung bei dem jüngst verstorbenen Papste eine Audienz gehabt, religiöser Angelegenheiten wegen. Obschon die in Stockholm erscheinenden Zeitungen diese Nachricht als ungläublich angeschrieben, scheint sie dennoch nicht ganz grundlos zu sein, denn man kann ja nichts Anderes annehmen, als daß es mit Wissen, Willen und Approbation unsrer Regierung geschehe, daß schon jetzt kathol. Priester das Land durchreisen, um die hier und da zerstreut wohnenden Katholiken aufzufuchen.“ Nachdem dann das Blatt Zetter gerufen über all das Unheil, das durch die Verbreitung der kathol. Religion in Schweden könnte angerichtet werden, fährt es fort: „Es ist demnach an denjenigen, die zur Regierung der Völker aufgestellt sind, dafür zu sorgen, daß solcher Gefahr vorgebeugt werde, da es noch Zeit ist! . . . Man hat uns zwar gesagt, daß Herr Bernhard, der so eben in Gothenburg angekommen ist, um alldort zu bleiben und Sorge für die Katholiken zu tragen, ein Neukatholischer oder ein Anhänger Koniges sei, und daß er mit Nichtem seine Religionsveränderung mit dem Heirathen einer schwedischen Tochter krönen werde. Wenn es dem also ist, so wünschen wir den allhier die katholische Religion bekennenden Personen Glück, in Hrn. Bernhard einen Prediger gefunden zu haben, der durch Lehre und Leben die wahre Frömmigkeit ehrt, und hiedurch beweist, daß die abgöttischen Treibereien eines abergläubischen Bischofs von Trier einen Gegner und Feind in ihm gefunden. Wenn Hr. Bernhard ein solcher Bekämpfer des krassen Papismus ist, so haben wir nichts gegen seine Sendung; wäre er aber gesonnen, die Irrthümer und Erfindungen der Finsterniß und des Unglaubens zu verbreiten, so soll er sobald möglich mit seinen Collegen das Land verlassen, um dasselbe nie mehr zu betreten!! *) — Und wer ist denn wohl dieser Hr. Bernhard, von welchem das „Gothenburgische Blatt“ sich so viel Lobliches und Heirathslustiges erzählen läßt, und doch zugleich wieder so viel Unheilvolles befürchtet? Es ist ein frommer, der Redaktion dieses Blattes persönlich bekannter Priester des Bisthums Straßburg, der seit einigen Jahren mit unermüdlichem Eifer sich für das Seelenheil der Katholiken in Stockholm aufopfert. Er brachte einige Wochen des lehrverfloffenen Sommers im Elsaß zu, um seine hochbetagte Mutter noch einmal zu sehen, und auf seiner Rückreise nach Stockholm mußte er in Gothenburg übernachten. Daher das jämmerliche Gefasel des „Gothenburgischen Blattes“. So jammerten öfters in den ersten Zeiten des Christenthums die heidnischen Priester, wenn sie keine Orakelsprüche mehr von den Götzenbildern erhielten ob der Nähe irgend eines frommen Christen; der Christ mußte aufgesucht, verbannt oder getödtet werden, dann erst konnte die Sonne des Glückes wieder das heidnische Land erfreuen.

*) In Nr. 24 dieses Blattes wurde von den sogenannten „Läsaren“ und dem despotischen Verfahren der Regierung gegen dieselben gesprochen. Wir lassen hier den Bericht unsers Herrn Korrespondenten über diese Erscheinung weiter sprechen.

D. Red.

*) Wie doch die protestantische Geistlichkeit ihr Wohlgefallen an einem katholischen Priester hat, der Heirathsgelüste und Abneigung gegen das Papstthum verspüren läßt! Alles andere ist unbedeutend.

D. Red.